

**Budget für das Citymanagement im Referat für Arbeit und Wirtschaft
zur Unterstützung der Innenstadt
Finanzierung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05937

Beschluss des Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 20.02.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Umsetzung kurzfristiger Maßnahmen im Rahmen des Citymanagements zur Unterstützung der Innenstadt
Inhalt	<p>In der Vorlage wird dem Stadtrat vorgeschlagen, dem Citymanagement, das in der Wirtschaftsförderung im Referat für Arbeit und Wirtschaft angesiedelt ist, ein Budget i.H.v. einmalig 100.000 € zur Verfügung zu stellen. Dadurch soll es ermöglicht werden, dass kurzfristige Maßnahmen zur Unterstützung der Innenstadt unmittelbar ergriffen, finanziert und durchgeführt werden können.</p> <p>Die Finanzierung der Kosten soll aus den vom Stadtrat genehmigten Mitteln i.H.v. 1 Mio. € erfolgen, die dem Referat für Arbeit und Wirtschaft zur Unterstützung der Münchner Innenstadt und der Münchner Wirtschaft zur Verfügung gestellt wurde.</p>
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Gesamtkosten: 100.000 € in 2024
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	<p>1. Den Ausführungen über die Notwendigkeit der Finanzierung von kurzfristigen Maßnahmen durch das Citymanagement im Referat für Arbeit und Wirtschaft werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird daher beauftragt, die einmalig erforderlichen Mittel i.H.v. 100.000 € für das Jahr 2024 durch eine Anmeldung zum Nachtrag 2024 oder auf dem Büroweg 2024 gemäß der im Vortrag des Referenten dargestellten Finanzierungstabelle bei der Stadtkämmerei für das Produkt 44571100 „Wirtschaftsförderung“ anzumelden. Die Finanzierung erfolgt aus den vom Stadtrat genehmigten Mitteln von 1 Mio. € zur Unterstützung der Münchner Innenstadt und der Münchner Wirtschaft.</p>

	3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Innenstadt, Citymanagement, Wirtschaftsförderung
Ortsangabe	Münchner Innenstadt

**Budget für das Citymanagement im Referat für Arbeit und Wirtschaft
zur Unterstützung der Innenstadt
Finanzierung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05937

1 Anlage

Beschluss des Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 20.02.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Anlass	2
2. Citymanagement im Referat für Arbeit und Wirtschaft	2
3. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung	3
3.1 Laufende Verwaltungstätigkeit	3
3.2 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt	3
4. Klimaprüfung	6
5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	6
II. Antrag des Referenten	6
III. Beschluss	6

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

In der Beschlussvorlage wird dem Stadtrat vorgeschlagen, dem Citymanagement, das in der Wirtschaftsförderung im Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) angesiedelt ist, ein Budget i.H.v. 100.000 € zur Verfügung zu stellen. Dadurch soll es ermöglicht werden, dass kurzfristige Maßnahmen zur Unterstützung der Innenstadt unmittelbar ergriffen, finanziert und durchgeführt werden können.

2. Citymanagement im Referat für Arbeit und Wirtschaft

Mit Beschluss Nr. 20-26 / V 04791 vom 19.02.2022 hat der Münchner Stadtrat die dauerhafte Einrichtung der Stelle einer/s „Citymanager/in für die Münchner Innenstadt und die Münchner Wirtschaft“ beschlossen. Die Stelle wurde in der Wirtschaftsförderung im RAW eingerichtet und zum 16.08.2022 besetzt.

Zu den Aufgabenschwerpunkten des Citymanagements zählen insbesondere:

- Servicestelle für Einzelhandel, Gastronomie, Hotellerie und Immobilienwirtschaft
- Querschnittsfunktion und Vermittlung zwischen Interessen der Wirtschaft und der Stadtverwaltung u.a. bei städtischen Aktivitäten und Planungen
- Förderung der Kommunikation und Kooperation der verschiedenen Innenstadtakteur*innen
- Abstimmung und Bündelung verschiedener Aktivitäten der Innenstadt-/ bzw. lokalen Akteur*innen und Verwaltung, z.B. Durchführung von (Innenstadt-)Konferenzen, Fachgesprächen, Abstimmungsrunden usw.
- Entwicklung, Umsetzung und Begleitung von Projekten und Konzepten in Zusammenarbeit mit anderen Referaten innerhalb der Landeshauptstadt München und weiteren Organisationen/ Institutionen
- Begleitung und Abwicklung von Förderprogrammen zur Unterstützung und Förderung der Münchner Innenstadt (z.B. Bayerischer Sonderfonds „Innenstädte beleben“)

Angesichts der aktuellen Entwicklungen rund um die Münchner Innenstadt ist der Bedarf an kurzfristigen Ad-hoc-Maßnahmen durch das Citymanagement im RAW, wie die Organisation von Abstimmungsrunden mit externen Akteur*innen, die Durchführung von Fachgesprächen mit einzelnen Branchenvertreter*innen der Innenstadt (Immobilieeigentümer*innen, Einzelhandel, Gastronomie usw.), weitere Maßnahmen (Veranstaltungen, Zwischennutzungen, ...) zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt in Zusammenhang mit Gebäudeleerstand oder die Finanzierung eines Beleuchtungskonzepts wie aktuell in der Schützenstraße, enorm angestiegen. Diesen Maßnahmen ist jedoch derzeit kein eigenes Budget zugewiesen.

Um zukünftig sicherzustellen, dass kurzfristige Vorhaben zur Unterstützung der Innenstadt unmittelbar durch das Citymanagement des RAW ergriffen, finanziert und durchgeführt werden können, wird dem Stadtrat vorgeschlagen, hierfür ein Budget i.H.v. einmalig 100.000 € zur Verfügung zu stellen.

Die Finanzierung der Kosten in Höhe von 100.000 € soll aus dem vorhandenen, bereits vom Stadtrat genehmigten Budget zur Unterstützung der Münchner Innenstadt und der Münchner Wirtschaft erfolgen.

3. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Die unter 2. dargestellten Vorhaben haben folgende finanziellen Auswirkungen:

3.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Es entstehen zahlungswirksame Kosten i.H.v. einmalig 100.000 € für das Haushaltsjahr 2024 im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit beim Produkt 44571100 „Wirtschaftsförderung“ gemäß nachstehender Kostentransparenztabelle:

Auszahlungen/ Aufwendungen	2024	2025	2026	2027	2028
Summe der Auszahlungen	100.000 €				
davon:					
Personalauszahlungen (Zeile 9)*					
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	100.000 €				
davon Arbeitsplatzkosten (Pauschale: dauerhaft 800 € und einmalig 2.000 € je VZÄ)					
Transferauszahlungen (Zeile 12)					
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)					
Zinsen und sonstige Fi- nanzauszahlungen (Zeile 14)					
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen ***					
Nachrichtlich: Vollzeitäqui- valente					

3.2 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Es sind zusätzliche Mittel erforderlich, da die Finanzierung weder durch Einsparungen noch aus dem allgemeinen Referatsbudget erfolgen kann.

Der Mehrbedarf i.H.v. einmalig 100.000 € gemäß voranstehender Finanzierungstabelle wird genehmigt und bei der Stadtkämmerei durch eine Anmeldung zum Nachtrag 2024 oder auf dem Büroweg 2024 für das Produkt 44571100 „Wirtschaftsförderung“ entsprechend angemeldet.

Die Finanzierung der Mittel i.H.v. 100.000 € soll über die vom Stadtrat dem RAW zur „Unterstützung der Münchner Innenstadt und der Münchner Wirtschaft“ zur Verfügung gestellten und bereits genehmigten Mitteln i.H.v. 1 Mio. € (vgl. „Haushaltsplan 2022 Eckdatenbeschluss“, Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 03492, Antragsziffer 6 sowie Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 04791, Antragsziffer 1) abgebildet werden. Diese Budgetmittel hierfür befinden sich jedoch aktuell nicht im Haushaltansatz 2024 des RAW, sondern werden im Bedarfsfall per konkretem Einzelbeschluss entsprechend abgerufen und zum jeweiligen Haushaltsjahr bei der Stadtkämmerei zahlungswirksam angemeldet.

Bereitstellung und Verwendung der 1 Mio. € zur „Unterstützung der Münchner Innenstadt und der Münchner Wirtschaft“:

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 09.06.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03471) wurde das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Baureferat, Kulturreferat, das Baureferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, rund 12 Maßnahmen aus dem Bayerischen Innenstadt Förderprogramm „Sonderfonds Innenstädte beleben“ durchzuführen.

Die Referate (Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Baureferat und Kulturreferat, letzteres konnte die geplanten Maßnahmen nicht umsetzen) wurden gem. Beschluss vom 09.06.2021 ermächtigt, das jeweilige Budget für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Bayerischen Förderprogramm anzumelden und die Finanzierung des 20-prozentigen Eigenanteil sollte über die Bereitstellung von Finanzmitteln aus dem Zentralhaushalt erfolgen, sofern keine eigenen Referatsmittel vorhanden sind.

In der Vollversammlung am 28.07.2021 wurde mit der BV „Haushaltsplan 2022 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 03492) in Antragsziffer 6 beschlossen, dass dem RAW 1 Mio. € „zur gezielten Belebung der Wirtschaft und Innenstadt“ zur Verfügung gestellt werden. Mit der Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 04791 in der Vollversammlung am 19.01.2022 hat das RAW ursprünglich vorgeschlagen, die Finanzierung des 20-prozentigen städtischen Eigenanteils aus dem Bay. Förderprogramm aus der 1 Mio. € zu finanzieren (vgl. Beschlusstext, Seite 22), die dem RAW mit Eckdatenbeschluss vom 28.07.2021 „zur gezielten Belebung der Wirtschaft und Innenstadt“ zur Verfügung gestellt wurde. Entgegen dem Vorschlag des RAW wurde in der Sitzung am 19.01.2022 der Änderungsantrag gestellt: Die Finanzierung des 20-prozentigen städtischen Eigenanteils erfolgt nicht aus Mitteln der 1 Mio. € (Passus wurde gestrichen) sondern aus zusätzlich bereitzustellenden Haushaltsmitteln. Das RAW wurde beauftragt, die notwendigen Mittel für den Haushalt anzumelden.

Folglich ist die 1 Mio. € nicht mehr an das Bayerische Förderprogramm gebunden und wurde seither für die Finanzierung von sonstigen Maßnahmen des RAW „zur gezielten Belebung der Wirtschaft und Innenstadt“ wie folgt dargestellt verwendet:

Nr.	Kontierung	Bezeichnung	Betrag	Beschluss	Kommentar
1	Startbudget		1.000.000,00	BV 03492 (28.07.21)	1 Mio. € laut EDB 2022 (Entscheidung)
2	Personeinstellen	Social Entrepreneurship	-104.470,00	BV 04899 (19.01.22)	Social Entrepreneurship: Nur Personalkosten und Arbeitsplatzkosten aber es erfolgte keine Anmeldung im HH. Die 1 Mio. € reduziert sich um diesen Betrag.
3	Zwischenbudget		895.530,00	BV 04725 (19.01.22)	Nennung des Restbudgets im HH-Plan 2022
3a				BV 04791 (19.01.22)	Nennung der Verwendung der 1. Mio. €

4	64121 2100	Europa und Internationales	-60.000,00	BV 06657 (19.07.22)	Öffentlichkeitsarbeit rund um den Europa-Mai ausbauen Pro Jahr 20.000 € (2022 - 2024); gesamt 60.000 € v. 1 Mio €.
5	64020 0001	Zuschusszahlungen Tourismus	-60.000,00	BV 04862 (19.07.22)	Erste BV-Version 04862 v. 31.05.22 für den Restart in München war über 110.000 € (Betrag wurde nicht beim Restart im HH umgesetzt aber von der 1 Mio. € bereits reduziert) In der zweiten BV-Version 04862 v. 05.10.22 wurde der Betrag auf 60.000 € reduziert. Die MB über 60.000 € wurde jedoch nicht umgesetzt.
6	Persone nalkos tenstel le	Verlänge rung Perso nalstellen	-273.540,00	BV 00902 (20.06.23)	Die Personalstellen wurden für 1,5 Jahre finanziert. 0,5 Jahre in 2023 und 1 Jahr in 2024.
7	64211 7005	Kosten für IT- Leistungen der Portal gesellschaft	-45.000,00	BV 10275 (18.07.23)	Kosten für die Erbringung von IT-Leistungen durch die Portalgesellschaft im Rahmen des Projektes „Digitaler Stadtrundgang“
8	64211 6003	Budget Cityma nagement	-100.000,00	BV 05937 (20.02.24)	Umsetzung kurzfristiger Maßnahmen im Rahmen des Citymanagements zur Unterstützung der Innenstadt
	64211 6003	Restmittel	356.990,00		Restmittel der 1 Mio. € werden 2024 ff. benötigt und als konsumtive HH-Reste im Nachtrag angemeldet. Es sind weitere Projekte in 2024 ff. geplant.
	Restmittel nach allen Umsetzungen		0,00		

Begründung der Eilbedürftigkeit

Die Innenstadt wurde aufgrund disruptiver Entwicklungen, welche durch die Katalysator-Wirkung der Corona-Pandemie beschleunigt wurden, als Maßnahmegebiet mit besonders hoher Priorität bewertet - nicht zuletzt aufgrund des Identitätscharakters der Münchner Innenstadt sowohl für das Stadtbild als auch für die Münchner*innen. Die Entwicklung der Münchner Innenstadt wird in diesem Zusammenhang mit verschiedenen Maßnahmen adressiert, die u.a. aufgrund des hohen Interesses von Seiten der Öffentlichkeit eine schnellstmögliche Umsetzung erfordern.

Begründung der Unplanbarkeit

Die aktuellen Entwicklungen rund um die Münchner Innenstadt haben insbesondere in den letzten Wochen und Monaten an nicht vorhersehbarer Dynamik gewonnen. Die Sicherung der Finanzierung von kurzfristigen Maßnahmen von Seiten des RAW ist unabdingbar.

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund der Bedeutung der Münchner Innenstadt sowohl für das Stadtbild als auch für die Münchner*innen ist es eine zentrale Aufgabe der LHM, die Attraktivität der Innenstadt sicherzustellen und zu erhalten. Die dafür notwendigen Maßnahmen gilt es schnellstmöglich umzusetzen.

4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für Wirtschaftsförderung, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Den Ausführungen über die Notwendigkeit der Finanzierung von kurzfristigen Maßnahmen durch das Citymanagement im Referat für Arbeit und Wirtschaft werden zur Kenntnis genommen.
2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird daher beauftragt, die einmalig erforderlichen Mittel i.H.v. 100.000 € für das Jahr 2024 durch eine Anmeldung zum Nachtrag 2024 oder auf dem Büroweg 2024 gemäß der im Vortrag des Referenten dargestellten Finanzierungstabelle bei der Stadtkämmerei für das Produkt 44571100 „Wirtschaftsförderung“ anzumelden. Die Finanzierung erfolgt aus den vom Stadtrat genehmigten Mitteln von 1 Mio. € zur Unterstützung der Münchner Innenstadt und der Münchner Wirtschaft.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

z.K.

V. Wv. Referat für Arbeit und Wirtschaft, FB2-SG1

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An RAW-GL2

z.K.

Am

Datum: 15.01.2024

Telefon: [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V05937 Budget für das Citymanagement

Beschlussvorlage für den Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 20.02.2024

Öffentliche Sitzung

I. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage grundsätzlich keine Einwendungen.

Die Finanzierung soll über die vom Stadtrat beschlossene Beschlussvorlage zur gezielten Belegung der Wirtschaft und Innenstadt (vgl. „Haushaltsplan 2022 Eckdatenbeschluss“ Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 03492, Antragsziffer 6 sowie Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 04791, Antragsziffer 1) abgebildet werden. Die Finanzmittel i.H.v. 100 Tsd. € befinden sich jedoch aktuell nicht im Haushaltsansatz 2024 des Referats für Arbeit und Wirtschaft. Mit o.g. Beschlussvorlage werden die benötigten Haushaltsmittel zum jeweiligen Haushaltsjahr zahlungswirksam angemeldet.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Haushaltssatzung 2024 noch nicht genehmigt, und bekannt gemacht ist. Im Hinblick auf den Vollzug bzw. die Umsetzung der in der Beschlussvorlage aufgeführten Maßnahmen gelten daher weiterhin die Regelungen nach Art. 69 Abs. 1 Satz 1 GO zur vorläufigen Haushaltsführung. Demnach dürfen derzeit nur finanzielle Leistungen erbracht werden, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Revisionsamt erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

[REDACTED]